

Archiv Bode|schwingh (Dep.StadtA Dortm.)

612 166o 778
Jan.16

Die märkische Regierung befiehlt denen von
Hoete, Besitzer des Hauses Huckarde, sich
nicht unter Essensche Gerichtsbarkeit, son-
dern unter den Amtmann v. Bochum zu stellen.
Abschrift.